R.E.H. - Schema - *Euthanasie*

tierschutz-indizierte Euthanasie bei Wildtieren

Tierschutzrelevanz

- §1 Tierschutzgesetz- zufügen von Schmerzen, Leiden und/oder Schäden, ohne vernünftigen Grund, ist verboten!
- lebenslange Haltung in Menschenhand bedeutet Stress für das Wildtier (art- und altersabhängige Unterschiede) und ist somit oftmals mit Leiden und Schäden für das einzelne Individuum verbunden

Entscheidungskriterien

- Entscheidung zur Euthanasie wird nach sorgfältiger Abwägung jedes Einzelfalles getroffen, zum Schutz des Tieres
- Verletzungen und/oder Erkrankungen, welche die Wiederherstellung der Wildbahnfähigkeit verhindern
- Ausbleiben des Therapieerfolges - Reevaluierung während Therapie - Wiederherstellung Wildbahnfähigkeit auch durch Fortsetzung/Anpassung Therapie nicht möglich
- Diagnosestellung von seuchenhygienisch relevanten Erkrankungen, welche Auswilderung verhindern/verbieten (z.B. Vogelgrippe, Tollwut etc.)
- irreversible Fehlprägungen

Vorgehensweise

- Betäubung und Überprüfung der Tiefe der Bewusstlosigkeit
- Injektion Medikament, das den Tod herbeiführt
- Überprüfung Eintritt des Todes
- Hegeabschuss durch Jagdausübungsberechtigte(n)

Alternativen

- keine, die nicht mit einem gewissen Maß an Einschränkung der Lebensqualität des Wildtieres einhergehen
- in absoluten Ausnahmefällen, Haltung in Menschenhand möglich
- Rechtsvorschriften sind unbedingt zu beachten!

© Wildtiertutorial für Öffentlichkeit & Einsatzkräfte - Klinik für Vögel - LMU München/Wildtierhilfe Bayern e.V.